



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 2001

Donnerstag, den 13. Dezember 2001

Nummer 12



In Advent

Wie schie dos is, doss iech dohier
bei uns derham sei ka,
dos spür iech itze, dä in mir,
do fängt's ze singe a:

Do klinge Lieder in mir auf
aus meiner Kinnerzeit,
die steign wie bis zen Himmel nauf ...
Nergnst in der Walt su weit

gibt's suviel schiene noch emol ...
E manichs ist derbei,
dos sing se schu überoll.
Bald werd's Weihnachten sei!

Weihnachten in Gebirg! Wie fruh
macht miech schu dar Gedank!
Mei ganzes Herz, dos fraat sich su:
Nu daurt's nimmer lang!

Manfred Pollmer

Amtliche Bekanntmachungen

Berichtigung

In der Ausgabe vom 15. November, Nummer 11, ist uns ein Fehler auf der Titelseite unterlaufen. Richtig muss es lauten: **"Der Kuhschnappler Teich"**.

Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen.

Der Verlag

Informationen

von der 8. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. November 2001

Nach der Begrüßung aller Anwesenden durch den Bürgermeister, dem Verlesen der Tagesordnung und der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, ergab die Prüfung der Beschlussfähigkeit, dass 15 Gemeinderäte anwesend waren. Damit war Beschlussfähigkeit gegeben. Bevor man jedoch zur Tagesordnung übergang, beantragte Gemeinderat Redlich, den TOP 8 (Beratung und Beschluss zum Vollzug des Kommunalrechtsänderungsgesetzes für die Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ zum 1. 1.2002) von der Tagesordnung zu nehmen. Die Abstimmung ergab jedoch ein Patt, d. h. 7 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Der Antrag wurde somit abgelehnt und der TOP auf der Tagesordnung gelassen.

Informiert wurde im TOP 2 vom Bürgermeister, dass im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung die Vergabe für den Bau der Containeranlage Jugendclub Kuhschnappel an die Fa. SK Hoch- und Tiefbau Glauchau beschlossen wurde. Im Technischen Ausschuss wurde beschlossen, die Baumaßnahme im Freibad Lobsdorf an die Fa. Ökotec aus Thallwitz zu vergeben.

Die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5 und 6 beinhalteten den jeweiligen Beschluss der Eintrittspreise bzw. Benutzergebühren zur Umstellung von DM auf Euro. Die Beträge wurden dabei sinnvoll gerundet. Alle 4 Vorlagen wurden einstimmig beschlossen.

Für das Heimatmuseum gelten zukünftig folgende Eintrittspreise:

- | | |
|--|-----------|
| - für Erwachsene | 1,0 Euro |
| - für Kinder und Schüler bis 16 Jahren | 0,5 Euro |
| - für Besucher mit sächs. Familienpass | frei |
| - Sonderführung | 10,2 Euro |

Die Benutzergebühr für die Bibliothek wurde pro Leser auf 2,6 Euro jährlich festgelegt.

Für das Lobsdorfer Freibad wurde die Umstellung wie folgt vorgenommen:

- | | |
|--------------|----------|
| - Erwachsene | 1,6 Euro |
| - Kinder | 0,8 Euro |

Die Kostensatzung und die Gebührenordnung für die Benutzung der Turnhallen und des Sportplatzes werden in diesem Gemeindespiegel an anderer Stelle veröffentlicht.

Im TOP 7 informierte der Bürgermeister über

- den Baubeginn der B 173
- die Genehmigung des Anbaus des FFw-Gerätehauses
- den 1. Auszahlungsbescheid für die Städtebauförderung vom RP Chemnitz

- die Herausgabe eines Informationsblattes durch die KE-WOG zur Städtebausanierung.

In der anschließenden Fragestunde wurde erneut kritisiert, dass die Informations- und Fragestunde auf der Tagesordnung recht bürgerunfreundlich platziert ist. Der Gemeinderat hatte bereits früher den Wunsch geäußert, den Punkt vorzuziehen, damit auch dem Bürger die Möglichkeit gegeben wird, sein Anliegen zur Fragestunde vorzubringen. Viele Bürger würde es abschrecken, dass die Informations- und Fragestunde am Ende der Gemeinderatssitzung stattfindet. Gefordert wurde weiterhin, dass die in der Hauptsatzung festgelegte jährliche Einwohnerversammlung doch sinnvoll wäre, wenn der Straßenbau im Neubaugebiet weitergehen würde. Hier könnte den interessierten Bürgern die Planung vorgelegt und erläutert und Unstimmigkeiten im Vorfeld ausgeräumt werden.

Nicht ganz so problemlos wie die vorherigen Tagesordnungspunkte verlief der TOP 8 „Beratung und Beschluss zum Vollzug des Kommunalrechtsänderungsgesetzes für die Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ zum 1. 1. 2002“. Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes stellte Gemeinderat Göpfert den Antrag, die Problematik erst einmal nichtöffentlich vorzubereiten. Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Gemeinderat Sonntag kritisierte, dass man gerade bei so einem wichtigen Punkt die Öffentlichkeit ausschließen will. Man einigte sich schließlich darauf, nach einer kurzen nichtöffentlichen Beratung die Öffentlichkeit bei der Beschlussfassung wieder herzustellen.

Herr Keller hatte zu diesem TOP seinen Amtskollegen aus Bernsdorf eingeladen, der dem Gemeinderat von St. Egidien den Standpunkt des Bernsdorfer Gemeinderates darlegen sollte.

Der Gemeinderat ist sich sicher, dass die Bevölkerung gar nicht weiß, was die Umsetzung des Kommunalrechtsänderungsgesetzes für die Gemeinde St. Egidien bedeutet. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass ab 1. Januar 2002 das gesamte Personal nach Lichtenstein übergeht. Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft haben sich jedoch darauf geeinigt, dass zukünftig für die Bürger des Ortes eine Ansprechstelle dasein wird, sprich Bürgerbüro, sowie der Bürgermeister + Sekretärin. Verbleiben werden ebenfalls im Ort das Einwohnermeldeamt und die Politesse.

Nach umfangreicher und kontroverser Diskussion wurde jedoch mit 9 Ja- und 6 Nein-Stimmen sowie 1 Stimmenthaltung der Vorlage zugestimmt, nachdem eine geforderte namentliche Abstimmung keine Mehrheit fand.

M. Heidel

SATZUNG

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde St. Egidien (Kostensatzung)

Aufgrund § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl., S 301, ber. S 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl., S. 345) in Verbindung mit § 45 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 15. April 1992 (SächsGVBl. S. 493) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien am 29. 11. 2001 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
2. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,
3. im Rechtsbehelfsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Auslagen im Sinne des § 5 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

§ 2

Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich, unter Berücksichtigung der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen, nach deren allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis. Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenfreiheit entsprechend §§ 3 und 4 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von 2,5 bis 25.560 Euro erhoben.

(2) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 3

Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs.

§ 4

Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 5

Auslagen

(1) An Auslagen der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben, soweit im Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind:

1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;
2. Fernspreckgebühren im Fernverkehr, Gebühren für Telekopien, Telegramm- und Fernschreibgebühren, Postgebühren für Zustellaufträge sowie für Einschreibe- und Nachnahmeverfahren; wird durch Behördenbedienstete förmlich oder unter Einhebung von Geldbeträgen zugestellt, ist derjenige Betrag zu erheben, der bei der förmlichen Zustellung durch die Post oder Erhe-

bung im Nachnahmeverfahren entstanden wäre;

3. die durch Veröffentlichung von Bekanntmachungen entstehenden Aufwendungen;
4. die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Amtsstelle;
5. die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträgen.

(2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen, Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 6

Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4 und 5, § 6 Abs. 2 Satz 3, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung der Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. 1. 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.03.1999 über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenordnung) außer Kraft.

St. Egidien, 30. 11. 2001



Keller, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zum Kostenverzeichnis

Anlage zu § 2 der Kostensatzung der Gemeinde St. Egidien

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühren in Euro / % des Gegenstandswertes
1.	Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	3,00 bis 5,00 Euro
2.	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher oder ähnlicher Bestimmungen	3,00 bis 256,00 Euro
3.	Fristverlängerung Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde	1/10 bis 1/4 der für die Genehmigung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr mindestens jedoch 3,00 Euro
4.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2	3,00 bis 102,00 Euro
5.	Beglaubigungen/Dienstiegel	5,00 Euro
	Bestätigungen/Gemeindestempel	3,00 Euro
	Kopien A4 einfach	0,10 Euro
	Kopien A 4 doppelt	0,20 Euro
	Kopien A 3 einfach	0,20 Euro
	Kopien A 3 doppelt	0,50 Euro
6.	Bescheinigungen Zeugnisse (amtl. festgestellte Tatsache/ z. B. Bürger der Gemeinde zu sein), Ausweise aller Art usw. (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nicht anderes bestimmt ist)	3,00 bis 51,00 Euro
7.	Fundsachen Aufbewahrung einschl. Aushändigung an Eigentümer oder Finder	
7.1.	bei Sachen bis zu 500 Euro Wert	2 % des Wertes, mindestens jedoch 3,00 Euro
7.2.	bei Sachen über 500 Euro Wert	2 % von 500 Euro + 1 % des Mehrwertes
7.3.	bei Tieren	2 % des Wertes, mindestens jedoch die Unterbringungskosten
8.	Schreibgebühren	
8.1.	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen - Fotokopien hergestellt worden sind)	
8.1.1.	Für Schriftstücke, die in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	5,00 Euro
8.1.2.	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	10,00 Euro
8.1.3.	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	7,00 Euro
8.2.	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. mittels Kopiergeräten oder Textautomaten	
8.2.1.	Bei einem Format bis zu DIN A 4	
	- für die erste Seite	0,80 Euro
	- für jede weitere Seite	0,50 Euro
8.2.2.	Bei einem größeren Format	
	- für die erste Seite	1,30 Euro
	- für jede weitere Seite	1,00 Euro

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühren in Euro / % des Gegenstandswertes
9.	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren bei öffentlich-rechtlichen Forderungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten	
9.1.	Mahnungen gemäß § 13 SächsVwVG (Verwaltungsvollstreckungsgesetz)	3,00 bis 26,00 Euro
9.2.	Pfändung von Sicherheiten gemäß § 16 SächsVwVG i. V. mit § 237 AO	Pfändungsgebühr gemäß Gebührentabelle zu § 13 Abs. 1 GVKostG (Gerichtsvollzieherkostengesetz), mindestens jedoch 10 Euro
9.3.	Verwertung von Sicherheiten gemäß § 16 SächsVwVG i. V. mit § 327 AO	2,5-fache Pfändungsgebühr unter Beachtung des § 21 GVKostG
9.4.	Androhung von Zwangsmitteln gemäß § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	3,00 bis 51,00 Euro
9.5.	Festsetzung von Zwangsgeld gemäß § 32 Abs. 2 SächsVwVG	3,00 bis 511,00 Euro
9.6.	Anwendung der Zwangsmittel, Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang gemäß §§ 24 und 25 SächsVwVG	26,00 bis 1023,00 Euro
9.7.	Entscheidung über zulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen	
9.7.1.	Bei Geldansprüchen	1/2 der Gebühr nach 9.2, mindestens jedoch 5,00 Euro
10.	Sonstiges	5,00 bis 102,00 Euro

Gebührenordnung

Die Hallenmiete beträgt:

- für in der SSV organisierte Sportler
1.690 Euro/jährlich
- besteht ein gesonderter Vertrag
0,50 Euro/Erw./Monat
- Sportveranstaltungen von Ortsansässigen/örtlichen Gruppen und Vereinen
5,00 Euro
- auswärtige Sportgruppen
je Veranstaltung bis 2 Stunden 10,0 Euro
darüber 18,0 Euro
- Feuerwehr zur Dienstertüchtigung frei
- für Veranstaltungen (kulturelle Nutzung)
 - örtliche Vereine/Kirchgemeinde usw.
30,7 Euro
 - andere Vereine und Institutionen 61,3 Euro
- für gewerbliche Nutzung 100,0 Euro
- erstreckt sich eine Veranstaltung über mehr als einen Tag, so werden für den zweiten und jeden weiteren Veranstaltungstag jeweils 40 % der Saalmiete erhoben

Nutzung Nebenraum Jahnturnhalle

- gewerbliche Nutzung 7,5 Euro
- örtliche Parteien/örtliche und regionale Vereine
frei
- sonstige Nutzung 5,0 Euro
- private Nutzung für Familienfeiern (1/2 Tag)
26,0 Euro

Nutzung Sportplatz

- ortsansässige Sportler frei
- auswärtige Sportgruppen
bis 2 Stunden 25,0 Euro
darüber 30,0 Euro

Straßenbauarbeiten in Lobsdorf und Kuhschnappel

Während in Lobsdorf die Straßenbauarbeiten an der Berggasse bereits abgeschlossen sind, wird an der Rüsdorfer Straße in Kuhschnappel noch fleißig gearbeitet. Jedoch auch diese Arbeiten, ausgeführt von der Firma Melzer aus Bernsdorf, werden noch in diesem Monat beendet.



Wohnhafte Kinder in der Gemeinde St. Egidien mit seinen Ortsteilen Lobsdorf und Kuhschnappel (Stand per 4. 12. 2001)

I. Bestand

geboren: zw 01.07. und 30.06	2001 2002	2000 2001	1999 2000	1998 1999	1997 1998	1996 1997	1995 1996	1994 1995	1993 1994	1992 1993	1991 1992
Lebensjahr	0 - 1 geschätzt	1 - 2	2 - 3	3 - 4	4 - 5	5 - 6	6 - 7	7 - 8	8 - 9	9 - 10	10 - 11
Zahl der wohnhaften Kinder am 30.06.2002	30	31	33	24	40	39	29	24	29	38	18

Geplante Baumaßnahmen für das Jahr 2002

In der Technischen Ausschusssitzung am 13.11.2001 wurde über nachfolgende Baumaßnahmen für das Jahr 2002 beraten

- Fortführung der Baumaßnahmen Mittelschule St. Egidien
- Fortführung der Baumaßnahmen Grundschule St. Egidien
- Fortführung des Straßenbaus an der August-Bebel-Straße/Restarbeiten Schulstr.
- Neubeginn Stadtsanierung / Sanierung und Modernisierung Kinderkombi
- Straßenbau Obere Dorfstraße in Lobsdorf
- Erarbeitung von Dorfentwicklungskonzepten für die Ortsteile Lobsdorf und Kuhschnappel
- Ausbau Mittlacher Teich zum Regenrückhaltebecken in Kuhschnappel

Kartoffeln, Kartoffeln ...

Am 26.10.2001 feierten die 59 Jungen und Mädchen der Kinderkombination „Kinderland“ ihr Kartoffelfest. Strahlender Sonnenschein und das herbstlich gefärbte Laub der Bäume im Kindergarten gaben dem Fest die richtige Umrahmung. Rund um die Kartoffel gab es vielerlei Aktivitäten.



Wird Lisa ihren Vorsprung beim Kartoffellauf vor Marie halten können?

So konnte man zum Beispiel beim Kartoffelweitwurf in den Kartoffelkorb oder beim Kartoffelwettlauf sein Glück versuchen. Spaß hatten nicht nur die Kinder, sondern auch

Muttis, Vatis oder Omis beim Basteln eines lustigen Kartoffelmännchens. Beim Kartoffelstempeldruck konnte man Kartoffelrezepte künstlerisch umrahmen.



Wer gestaltet das schönste Kartoffelrezept mit Kartoffelstempeldruck? Cynthia, Jessica und Jonas am Werk.

Soviel Anstrengung macht natürlich hungrig und so konnte man sich bei am Feuer gegrillten Kartoffeln, Sesamkartoffeln mit Quark, Kartoffelkäseschnitten oder den Speckfettbommen stärken. Die Zubereitung der Speisen und dessen Verteilung hatten einige Muttis übernommen, bei denen wir uns nochmals herzlich bedanken möchten.

Als die Sonne untergegangen war und die Abendkühle heranzog, wurden die Laternen angezündet und mit einem kleinen Umzug beendeten die Kinder und Eltern diesen schönen Nachmittag.

A. List

Essenpreise Kindereinrichtungen und Schülerspeisung ab 1. 1. 2002

Laut Schreiben unseres Essenanbieters (Speiseproduktion Wilfried Fritzsche, Limbach-Oberfrohna) und der Euro-Umstellung gelten ab Januar 2002 folgende neue Preise:

Schülerspeisung	
Grund- und Mittelschule	1,60 Euro
Kindergarten	1,40 Euro
Kinderkrippe	1,60 Euro

Hauptamt

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien

29. 12. 2001 Papier/Pappe
(bitte nur gebündelt bereitstellen)

St. Egidien, OT Kuhschnappel + OT Lobsdorf

23. 1. 2002 Papier/Pappe
(bitte nur gebündelt bereitstellen)

Gelbe Tonne St. Egidien + OT Kuhschnappel

17. 1. 2002

Gelbe Tonne OT Lobsdorf

7. 1. 2002 und 31. 1. 2002

Mülltonne St. Egidien, OT Kuhschnappel, OT Lobsdorf

28. 12. 2001

Biotonne St. Egidien + OT Kuhschnappel, OT Lobsdorf

24. 12. 2001 Abholung durch Altvater (aber nur die Nutzer, welche einen Vertrag persönlich mit Altvater abgeschlossen haben)
20. 12. 2001 Abholung durch LRA Chemnitzer Land (aber nur für Nutzer, welche einen Vertrag mit dem LRA persönlich abgeschlossen haben)

Ab 7. Januar 2002 können Weihnachtsbäume am Tag der Entsorgung neben dem Abfallbehälter bereitgelegt werden.

Sammlung Zeitungsausschnitte

Auch in diesem Jahr hat Herr Horst Tauber täglich die regionalen Zeitungen durchgeschaut und alle Artikel über St. Egidien mit seinen Ortsteilen ausgeschnitten und als Lesemappe zusammengestellt. Diese Sammlung der Zeitungsausschnitte gestaltet er bereits seit 1995. Herzlichen Dank für diese Mühe.

Sauerkrautverkauf

Auch dieses Jahr, und zwar am Donnerstag, dem 20. Dezember 2001, von 13.00 bis 15.00 Uhr, findet wieder vor dem Rathaus der Gurken- und Sauerkrautverkauf der Fa. Lorenz aus Lugau statt.

Kostüme gesucht

Wer kann helfen? Die Arbeitsgemeinschaft „Theaterzirkel“ unterer Mittelschule ist seit Jahren aktiv und erfreut jung und alt mit seinen Aufführungen, so auch jetzt besonders in der Weihnachtszeit. Sehr gern möchte die verantwortliche Lehrerin, Frau Rabe, (Tel.: 2755/Mittelschule) einen eigenen Bestand an verschiedensten Kostümen ansammeln. Schauen Sie doch mal gelegentlich bei Ihren alten Kleidungsstücken nach, ob irgend etwas Passendes zum Abgeben dabei ist. Ein Kleider-Wäscheschrank zur Unterbringung der Sachen wird auch noch benötigt. Besten Dank.

Termin nächster Gemeindespiegel

Der Januar-Gemeindespiegel erscheint am 17. Januar 2002.

30. Faschingssaison im Ort eröffnet

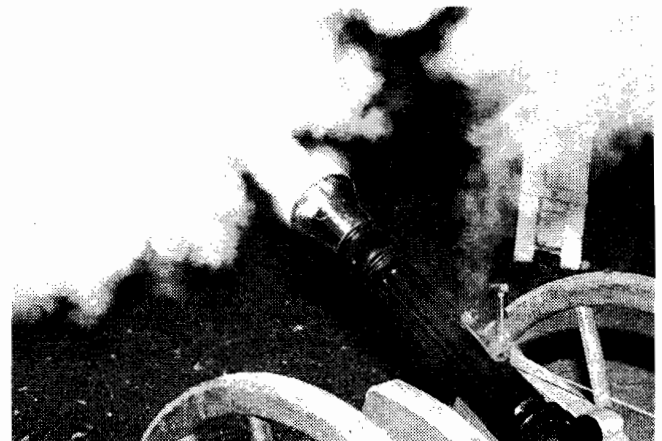
Wie vielerorts so fand auch in St. Egidien am 11.11., 11.11 Uhr, feierlich die Schlüsselübergabe durch den Bürgermeister Matthias Keller an den Tillinger Faschingsclub bzw. das Prinzenpaar statt. Begleitet wurde der Auftakt mit Böllerschüssen des Schützenvereins e. V. St. Egidien bei herrlichem Wetter. Eingeladen waren auch die ehemaligen Mitglieder des Faschingsclubs und Elferrates, die in den „wohlverdienten Ruhestand“ getreten sind, um gemeinsam das 30. Bestehen des TFC zu feiern.



Übergabe des Rathauschlüssels



Herr Siegfried Werner lädt die Kanone.



Schuss frei, damit beginnt das 30-jährige Jubiläum des Tillinger Faschingsclubs.

Die Veteranen des TFC trafen sich anschließend in der Ratsstube, um Erinnerungen auszutauschen und noch einmal eine Bütenrede aus dem Jahre 1975 zu hören. Dabei kam man zu dem Entschluss, dass man sich zukünftig immer am 11.11. in gemütlicher Runde treffen sollte.

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums werden alle ehemaligen Mitglieder des TFC zu einer Festveranstaltung eingeladen.

Bild und Text: H. Tauber

Das Kosmetikstudio „Beauty-Eck“

Ich, Sigrid Gerstenberger, habe im Frühjahr diesen Jahres das Kosmetikstudio „Beauty-Eck“ hier in St. Egidien eröffnet. Ich biete meinen Kunden eine große Palette verschiedener Behandlungen an. Von der Kosmetik-Basisbehandlung über verschiedene Spezialbehandlungen zur Reduzierung von Falten und Narben, Akne-Behandlung bis hin zur ganzheitlichen Körperbehandlung. In einer Zeit, wo Ruhe, sich Verwöhnen lassen, zu sich selbst finden, einen immer größeren Stellenwert in unserem Leben einnehmen, möchte ich mit meinem Institut auch einen Teil dazu beitragen, das Leben auf dem Land angenehmer zu gestalten. Es gibt viele, die bereits die Bio-Kosmetik von Dr. Spiller kennen und schätzen gelernt haben. Diese Kosmetik ist fast ohne Konservierungsstoffe und daher auch für empfindlichste Haut gut verträglich. Die hauseigenen Labors in Siegsdorf am Chiemsee arbeiten ständig auf dem neuesten Stand von Forschung und Entwicklung. Erst kürzlich lernte ich in Berlin das neue Wellness-Concept Spa kennen. Ich glaube, darauf kann man sich zu Recht freuen. Damit gebe ich Menschen, die sich aus welchen Gründen auch immer, nicht auf eine Beauty-Farm begeben können, die Möglichkeit sich rundum verwöhnen zu lassen. Dazu sind allerdings Terminvereinbarungen erbeten. Auf ein „Weihnachtsgeschenk von mir“ möchte ich auch noch hinweisen. Im Dezember gibt es auf alle Behandlungen 10 % Weihnachtsrabatt. Ende Januar ist dann ein Tag der offenen Tür geplant.

Allen Lesern und Kunden wünsche ich ein friedliches, gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Sigrid Gerstenberger



Mei Peremett

Dies Gahr werd aane Peremett gebaut, sat voll Stolz dr Nannt. Ich hat mirsch bluß noch net getraut, weil ich's net verstand. Dr Lieb, dar sich aane Neie macht, dar hot mirsch schu derzählt, wie mer de Flügeln steckn muss un wie mer ne Zappn ölt.

Gerachter Gott, schrie do sei Fraa, du bringst doch nischt zesamm, un wenn ich schu dan Leimtopp sah, schwillt mer gelei dr Kamm. Do huppste mit dr Beißzang rüm, wie aane verrückte Zieg, un war's Schimpfn ahörn muss, bi natürlich wieder ich. Dr Nannt, dar lachet in sich nei un dacht, nu, du würscht schu sah, wieviel von settn Mansenzeig verstiehd dä aane Fraa.

In aller Früh machet ar sich gelei nunner in dr Schupp, kloppet aane große Kist zesamm, noch vir dr Morgnsupp. De Brattle racht schie rundgesägt un aah noch zammgeleimt, eiju, dos sei fei de allerbestn Peremettnscheibn. De Säuln aus Zwirnrolln zammgesetzt un racht schie agemolt, die müssn aussah, wie mit Gald ganz teier noch bezohlt. Dä kostn, därf daner ganze unitige Rummel nischt, dos hot ne schu ze Afang sei Mienel zugetschischt. Nu morchst ar schu a viertel Gahr, hot man-nichsmol gespukt un sei Mienel hot vir Wut noch öfterer gekucht. 's is ober aah aane Affnschand, wos dar vir Dinger macht. Mol is dr ganze Leim verbrannt, mol sugar dr Topp zerkracht. In Basn sei kaane Borschn meh, do macht dar sich Pinseln drauß, nu kehrschte mitn Brattl ganz allaa när de Stub noch aus. De Husn sei voll Farb geschmiert, de Schürz, die is knochenhart, de Stubnwänd hot 'r aah beschmiert, is dos noch aane Art?

Ach, dr Nannt, dar is schu ganz verdreht mit seiner Bastelei - tunkt anstatt in Kaffeetopp, de Bemm in Leimtopp ei. Nu hot's sei Mienel ober soot, gut dos nu Weihnachtn kimmt, alles seine Ordnung hot, un alles wieder stimmt. Wieder warsch längst Mitternacht, voller Sorgn ging ar ze Bett. Morgn is dr Heilge Obnd, un de Peremett gieht noch net. Dr Nannt wälzt sich rüm un nümm un denkt när an daner großn Schand, wenn Morgn dr Lieb zen Ahsah kimmt un sei Peremettl stand. Eisigkalt un sterleklar war wieder de Winterschnacht, dr Vollmond soch dan Schläfern zu un hot ganz still gelacht. In dr Budnkammer aus dr Lot, do roch's su gut nooch Butterstolln un aah aus'n Bettstruh kam dr Duft von Äppeln virgequolln. Frühzeitig ober, do war dr Nannt schu munter wie aa Fisch, machet nunner in de Stub un bohrt aa Loch in Tisch. Dann legt 'r, doss de Baa verdeckt, dos Tischtuch bis untnehie drauf, stellt's Tischl in de Eck un de Peremett ubndraufnauf. Wie dan sei Alte runnerkam un aah noch dr Gung derzu, sat ar dan ewos ins Ohr, un machet sich dervu. Vir seiner Fraa aane Hamlichkat, denkt's Mienel un derschrickt, un aah noch mitn aagne Gung - dar is schu ganz verrückt. Dr Tog verging nu in großn Draasch, wie's ebn annersch net konnt sei, 's Mienel ging in de Stadt un kaafet Verschiednes ei. Derweile warsch nu Obnd gewurn, 's schneit wos när schneie ka, de Glockn laitm huch von Turm, wieder war dr Heilge Obnd ra. De Lichtle wurm alle agezündt, nooch Weiraachkerzln roch's, bluß in dr Eck 's Peremettl stand, dos stand wie su aa Ochs. Do härt mersch trampeln ümms Haus, gegassn hattn mer aah schie, 's Mienel schafft ne Aufwasch naus, un dr Gung verschwand wuhi. De Tür ging nu auf, un war kam rei, dr Lieb mit seiner Fraa, se wolltn heite Obnd de neie Peremett asah.

Do schiegelt's Mienel ganz verlaagn hi ze ihrn arme Nannt, dar ober sat mit Spitzbubnaagn: „Nu werd agebrannt.“ „Mei neie Peremett“, sat dr Lieb, „läfft be drei Lichtle schie.“ „Noch gar nischt“, sat dr Nannt, „meine tut be e Licht schu gieh.“ O Gott, denkt do sei Fraa un schwitzt, weil doch dos Ding net klappt, hot sich dan sei Kopp erhitzt, doss 'r mer heit überschnappt?

Dr Nannt, dar rebbt's Streichholz an dr Hus, su wie's ebn früher Mode war, do ging's Peremettl aah schu lus - 's sauset guttegar. Zeerscht, wur dr Nannt e wing verlaagn, dan sat ar lachend bluß, do kast de saache, die läfft sugar von Funkn an dr Hus. Of aamol gabs en leisn Knacks - un de Peremett hielt a, do bläket dr Gung, von unnern Tisch, dos Fadl is entzwa! Do wur's still un alle sogn sich voller Verlaagnhat a, do sat dr Lieb: „Nannt - ich ho be mer aah en Saager dra!“

Verfasser unbekannt
aus dem Gedächtnis niedergeschrieben:
Werner Günther



*Gesegnete Weihnachten
und ein gutes neues Jahr*

wünscht allen Einwohnern von St. Egidien, Kuhschnappel und Lobsdorf im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Ihr Bürgermeister Matthias Keller

Abschied vun alten Gahr



*Abschied namme fällt oft schwaar,
wenn mor des mol bedenkt.
Ze End gieht nu des alte Gahr,
grod wur siech noch beschenkt.*

*Vorgange is die schiene Zeit
mit all dan Kerzenschei,
un wieder sogn siech alle Leit,
is neie Gahr will rei.*

*Viel hoot siech wieder zugetrogn
of daare weiten Walt.*

*Gar mannicher musst siech fei plogn
üms Assen un üms Gald.*

*Doch wolln mir nár zefrieden sei
un uns net bluß beschwern,
is neie Gahr kimmt trotzdem rei,
do ka siech niemand wehrn.*

Dagmar Meyer

Weihnachtsgruß aus der Lobsdorfer Zwergenstube!



*Allen fleißigen Helfern, Eltern, Großeltern, Freunden und
Nachbarn ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und
einen guten Start ins neue Jahr*

*wünschen die Lobsdorfer Zwerge,
Frau Winkler und Frau Beschnitt*

Wir gratulieren

**unseren älteren Mitbürgern und wünschen
weiterhin recht viel Gesundheit**

St. Egidien

Herrn Karl Zeun	am 15. 12. zum 76. Geburtstag
Frau Christa Hofmann	am 16. 12. zum 74. Geburtstag
Frau Doris Kraus	am 17. 12. zum 80. Geburtstag
Frau Irmgard Spindler	am 17. 12. zum 80. Geburtstag
Herrn Kurt Strakosch	am 20. 12. zum 82. Geburtstag
Frau Herta Freudenberg	am 20. 12. zum 73. Geburtstag
Herrn Hermann Hoyer	am 21. 12. zum 80. Geburtstag
Frau Ingeburg Reinhold	am 21. 12. zum 76. Geburtstag
Frau Anita Fröhlich	am 21. 12. zum 72. Geburtstag
Frau Christa Schöfeld	am 23. 12. zum 78. Geburtstag
Herrn Herbert Thost	am 24. 12. zum 80. Geburtstag
Frau Hilde Uhlmann	am 24. 12. zum 79. Geburtstag
Frau Brunhilde Roßner	am 26. 12. zum 81. Geburtstag
Frau Elli Rother	am 27. 12. zum 74. Geburtstag
Frau Anita Haubold	am 27. 12. zum 71. Geburtstag
Herrn Helmut Haugk	am 29. 12. zum 82. Geburtstag
Frau Elsa Nobis	am 30. 12. zum 92. Geburtstag

Herr Arno Gröber am 31. 12. zum 81. Geburtstag
 Herr Fritz Weise am 31. 12. zum 80. Geburtstag
 Herr Herbert Vogel am 1. 1. zum 93. Geburtstag
 Frau Elfriede Vogel am 3. 1. zum 73. Geburtstag
 Frau Martha Scheibner am 4. 1. zum 82. Geburtstag
 Frau Lisa Pfeifer am 4. 1. zum 76. Geburtstag
 Herrn Rolf Haubold am 4. 1. zum 72. Geburtstag
 Frau Herta Müller am 5. 1. zum 88. Geburtstag
 Herrn Erhard Matzke am 8. 1. zum 80. Geburtstag
 Frau Hilde Ulbricht am 10. 1. zum 70. Geburtstag
 Frau Elfriede Franke am 11. 1. zum 80. Geburtstag
 Herrn Stefan Pfeifer am 12. 1. zum 81. Geburtstag
 Frau Erna Töpfer am 12. 1. zum 81. Geburtstag
 Frau Ilse Friedemann am 14. 1. zum 72. Geburtstag
 Frau Lisa Fritzsche am 14. 1. zum 71. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Frau Hildegard Fischer am 17. 12. zum 74. Geburtstag
 Herrn Gerhard Schmiedel am 18. 12. zum 70. Geburtstag
 Herrn Gerhard List am 20. 12. zum 72. Geburtstag
 Frau Ilse Gränitz am 30. 12. zum 72. Geburtstag
 Herrn Gerhard Uhlig am 5. 1. zum 73. Geburtstag
 Frau Elfriede Werner am 7. 1. zum 78. Geburtstag
 Herrn Manfred Thost am 8. 1. zum 80. Geburtstag
 Herrn Heinz Weise am 9. 1. zum 84. Geburtstag
 Herrn Horst Schreiter am 11. 1. zum 81. Geburtstag

OT Lobsdorf

Herrn Fritz Wendler am 3. 1. zum 87. Geburtstag



... dass du aus jedem Tag
 einen guten Tag machst.
 Und wenn es mal nicht geht,
 dass er gut für dich wird,
 mach ihn gut für andere.
 Durch dein bereitwilliges Zuhören,
 durch ein liebes Wort,
 durch ein Dankeschön,
 durch deine Hilfsbereitschaft,
 durch dein Verzeihen. Vielleicht
 wird der Tag dann doch noch gut,
 auch für dich.

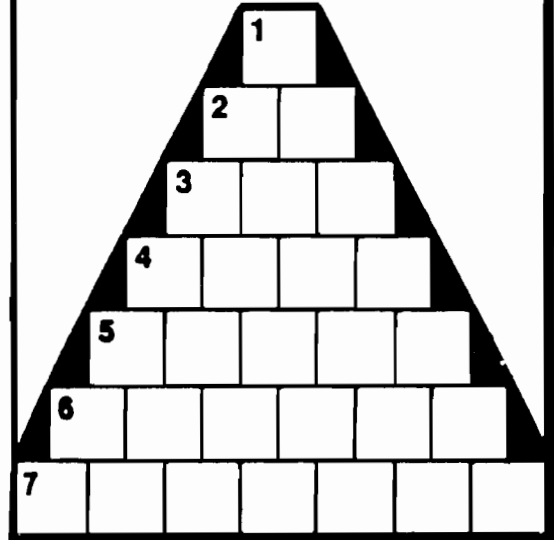
Rätsel

**Würfel-
pyramide**

Jedes Wort entsteht aus dem vorhergehenden, indem man einen Buchstaben hinzufügt und das Ganze, wenn nötig, schüttelt.

Die Wörter bedeuten:

1 Konsonant, 2 Flächenmaß, 3 nicht reich, 4 Körperteile, 5 Vogel, 6 kl. Stube, 7 Spange.



**Auflösung des Rätsels vom Monat
November 2001**

Magisches Quadrat:

- 1. Bier
- 2. Irre
- 3. Evis
- 4. Rest

Witze zum Abheben

"Fritzchen", sagt die Lehrerin. "du warst heute wieder so ungezogen, dass ich dich nach dem Unterricht noch eine Stunde hier behalten muss!"

"Meinetwegen, Fräulein", meint Fritzchen, "mir soll es egal sein, was die Leute von uns denken!"

"Jedes Mal, wenn Sie mich so anlachen, Fräulein Franke, würde ich Sie am liebsten fragen, ob Sie nicht einmal zu mir kommen möchten."

"Sie sind vielleicht ein Schmeichler!"

"Nein, Zahnarzt."



Bücherecke

Hans Ernst: "Der Bauer von St. Markus"

Von seinen fünf erwachsenen Kindern steht Lona, die Jüngste, dem Herzen des Bauern am nächsten, und er ist tief besorgt, als sie sich in einen Maler verliebt, der als Sommergast auf dem Hof wohnt. Er will nur das Beste für seine Tochter, als er die beiden rücksichtslos trennt. Bald darauf erlebt er an sich selbst die Macht einer starken Liebe. Darf er, der längst Verwitwete, nochmals an ein Glück denken?

John Grisham: "Das Testament"

Troy Phelan ist ein milliardenschwerer Exzentriker, der des Lebens müde ist. Doch nicht so müde, dass er sein Imperium kampflos seinen geldgierigen Erben überlassen würde. Bevor er sich aus dem 13. Stock stürzt, verfügt er, dass sein gesamtes Vermögen an seine bis dato völlig unbekannte, uneheliche Tochter Rachel geht. In der Phelan-Familie bricht ein Sturm der Entrüstung los, und es wird sofort alles in Bewegung gesetzt, um das Testament anzufechten.

Unterdessen versucht der ehemalige Staranwalt Nate O'Riley, mit dessen Karriere es schon seit Jahren bergab geht, die legitime Erbin aufzutreiben. Doch wie Rachel finden, die irgendwo im unzugänglichen brasilianischen Regenwald als Missionarin arbeitet? Als O'Riley nach einer abenteuerlichen Reise schließlich zu ihr gelangt, scheint alles umsonst gewesen sein - Rachel interessiert sich nicht für das Erbe ihres Vaters, dafür um so mehr für die Lebensgeschichte von Nate. Doch die Zeit läuft. Wenn O'Riley Rachel nicht umzustimmen vermag, fällt das gesamte Vermögen in die Hände des unerlässlichen Phelan-Clans.

Was sonst noch interessiert ...

VZS - Verbraucher-Zentrale Sachsen e. V.

Über "Internet by Call" schnell, brandaktuell und kostengünstig informiert sein

Welcher Provider wann am preisgünstigsten ist, wissen Auerbachs Verbraucherschützer

Der Ansturm auf die Nachrichtenangebote im Internet nach den verheerenden Terror-Anschlägen in New York und Washington verdeutlicht den Stellenwert, den das World Wide Web mittlerweile für die weltweite Information und Kommunikation hat. Neben dem Abruf aktueller Berichte der Medien vom Ort des Geschehens haben viele User Verwandte und Freunde, die sich möglicherweise am Ort des Geschehens aufhielten, per E-Mail erreicht, denn die Telefonnetze waren dort zusammengebrochen.

Für manchen mag diese Erfahrung den Ausschlag geben, nun ebenfalls einen Internet-Anschluss für den Computer zu installieren. Das ist technisch relativ einfach und mittlerweile kostengünstig möglich.

Für den Zugang ins Internet muss man nicht unbedingt Kunde bei einem der großen Online-Dienste sein. Im Gegenteil: Bei zahlreichen kleineren Providern kann man preiswerter und obendrein ohne Vertragsbindung "ins Netz" gehen. Das funktioniert ähnlich wie das Telefonieren "Call by Call". Selbst eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Man zahlt weder eine

monatliche Grundgebühr, noch wird ein Mindestumsatz verlangt. Bei den preiswertesten Anbietern von "Internet by Call" betragen die Verbindungsgebühren (inklusive Telefonkosten) abens ab 18 Uhr nur 1,7 Pfennige pro Minute. Das macht rund eine Mark pro Online-Stunde. Man geht einfach "online", wenn man das möchte und bezahlt die Verbindungsgebühren bequem mit der nächsten Telefonrechnung, ganz wie die Call by Call geführten Telefongespräche.

Wenn man sich bei einem der preisgünstigen Provider anmeldet und bereit ist, für die Bezahlung der anfallenden Nutzungskosten das Lastschriftverfahren zu akzeptieren, kann man das Internet auch tagsüber kostengünstig nutzen.

Wer "Internet by Call" ausprobieren möchte, für den hält die Verbraucherstelle eine Übersicht (2 Seiten) zum Abholpreis von 2 DM (1,02 Euro) bereit. Sie enthält die Internet-Zugangsdaten, die Verbindungskosten pro Minute und den Abrechnungstakt für die preisgünstigsten Provider. Diese Übersicht wird ständig aktualisiert und kann auch unter der Nummer 01905-553110151 per Fax abgerufen werden (1,21 DM/Min.). Die aktuelle Übersicht über die Internet-by-Call-Angebote mit Anmeldung (1 Seite) ist über Faxabruf 01905-553110-164 erhältlich, liegt aber auch zum Abholpreis von 1 DM (0,52 Euro) in den Beratungsstellen bereit.

VZS - Verbraucher-Zentrale Sachsen e. V.

Darf's etwas teurer sein?

Preiserhöhung im offenen Call by Call werden nicht an die große Glocke gehängt

Die Verbraucherberatungsstelle Auerbach warnt davor, aus Gewohnheit über einen Call-by-Call-Anbieter zu telefonieren, den man als preisgünstig in Erinnerung hat. Denn nachdem Ferngespräche in den letzten Jahren bei zahlreichen Anbietern immer preisgünstiger wurden, ist jetzt der umgekehrte Trend zu beobachten: Eher heimlich werden die Tarife oder der Abrechnungstakt erhöht, oder es werden einmalige Verbindungsgebühren für das Zustandekommen des Gesprächs erhoben. Auch zeitlich begrenzte Sonderaktionen zielen darauf ab, dass die billige Vorwahlnummer nach dem Ablauf des "Sonderangebotes" im Gedächtnis haften bleibt und über den nun wieder höheren Tarif kräftig Umsatz macht.

Wer beim Telefonieren im offenen Call by Call wirksam sparen will, sollte sich deshalb regelmäßig über aktuelle Tarifänderungen informieren. Die aktuelle Call-by-Call-Übersicht gibt es bei den Beratungsstellen für 1 DM.

VZS - Verbraucher-Zentrale Sachsen e. V.

Vom Single zum Paar mit dem richtigen Versicherungsschutz

Verbraucherschützer geben Tipps zur Vermeidung von Doppelversicherungen

Der notwendige Versicherungsschutz richtet sich nach den Lebensumständen. Somit ist er keinesfalls statisch, sondern verändert sich häufig. Wer Abschied vom Singledasein nimmt und mit einem Partner zusammenzieht - egal ob mit oder ohne Trauschein - sollte seinen Versicherungsschutz überprüfen. Privat haftpflichtversichert sollte jeder sein. Dazu bedarf es bei einem Paar jedoch nicht zweier Verträge. Verheiratete haben im Rahmen der Familienversicherung Versicherungsschutz über einen Vertrag. Existierten bis zur Heirat zwei Verträge wird nach Meldung an die Versicherer für die Zukunft die jüngere Versicherung aufgehoben. War zunächst nur

einer haftpflichtversichert, so bekommt der andere ab der Eheschließung Versicherungsschutz über den bestehenden Vertrag. Die Änderung des Personenstandes ist dem Versicherer wegen der Erhöhung des Risikos unverzüglich anzuzeigen. Das führt zwar zu einer Prämienerrhöhung, ist aber immer noch deutlich günstiger als zwei separate Verträge. Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft können sich ebenfalls über nur eine Police absichern. Sie müssen die Erweiterung des Versicherungsschutzes für den Partner mit dem Versicherer vereinbaren, was im Regelfall problemlos möglich ist.

Gespart werden kann nicht allein dadurch, dass man aus zwei Verträgen nur einer macht, sondern zusätzlich durch die Wahl eines preiswerten Anbieters. Günstige Angebote für Paare gibt es schon für unter 100 DM Jahresbetrag. Uninformierte können für den gleichen Versicherungsschutz allerdings auch mehr als 200 DM zahlen. Da lohnt es, sich von der Auerbacher Beratungsstelle beraten zu lassen. Schnellen Expertenrat gibt es dazu montags, mittwochs und donnerstags auch am Telefon. Zwischen 10 und 18 Uhr gibt es unter der Rufnummer 0190/797772 (2,42 DM/Min.) viele Informationen rund um das Thema "Richtig versichern". Der neue Ratgeber "Richtig versichert - viel Geld gespart" ist in den Beratungsstellen erhältlich.

AOK-Presseinformation

An den Zahnarzt denken

Das zweite Halbjahr läuft bereits einige Wochen. "Wer 2001 noch nicht zur Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt war, sollte sich jetzt langsam Gedanken darüber machen", informiert die AOK. Denn eine regelmäßige Zahnvorsorge zahlt sich nicht nur für die Zähne aus: Wenn jemand Zahnersatz braucht und zuvor jährlich mindestens einmal beim Zahnarzt war, macht sich das auch in barer Münze bemerkbar. Voraussetzung dafür ist, dass die Untersuchungen vom Zahnarzt im Bonusheft eingetragen worden sind. Wer mindestens zehn Jahre lang regelmäßig zur Zahnvorsorge war, erhält beim Zahnersatz von der AOK Sachsen einen Zuschuss in Höhe von 65 Prozent der Kosten. Bei mindestens fünf Jahren Vorsorge verringert sich dieser Wert auf 60 Prozent. Fehlen nachgewiesene Vorsorgeuntersuchungen, erhält der Versicherte nur noch einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der Kosten.

AOK-Presseinformation

Zeigt her Eure Füße:

Kinderschuhe müssen richtig passen

Mehr als 98 Prozent aller Kinder kommen mit gesunden Füßen zur Welt, doch 60 Prozent haben im Erwachsenenalter Fußschäden. Hauptgrund dafür sind Schuhe, die nicht richtig passen.

Fußprobleme beginnen im Kindesalter: Kinderfüße sind weich in Gummi und passen deshalb auch in viel zu kleine Schuhe. "Dadurch können die Füße verformt werden, ohne dass es zunächst auffällt", erklärt Dr. Katrin Woldga, Beratungsärztin bei der AOK Sachsen. Sind über mehrere Entwicklungsphasen die Schuhe zu klein, werden die Füße krank: die Zehen, Gelenke und Muskulatur können sich verändern. "Knie, Hüften und Rücken werden in Mitleidenschaft gezogen. Die Füße sind unsere Basis. Wenn sie beeinträchtigt sind, wird die ganze Körperstatik verändert", sagt die AOK-Expertin. Im Erwachsenenalter kommt es dann oft zu Beschwerden oder Erkrankungen der Füße und des Bewegungsapparates. Kin-

derfüße brauchen viel Bewegungsfreiheit: Barfußlaufen und Bewegung sind gut für ihre Entwicklung. Stellvertretend für ihre Kinder müssen Eltern darauf achten, dass die Füße ihrer Sprösslinge nicht durch zu kleine Schuhe eingeeengt werden oder in zu großen Schuhen keinen Halt haben. Im zweiten und dritten Lebensjahr wachsen die Füße pro Jahr um zwei bis drei, im Kindergartenalter um etwa zwei Größen. Schulkinder legen ein bis zwei Schuhgrößen im Jahr zu. "Eltern sollten etwa alle drei Monate und bei jedem Schuhkauf die Füße ihrer Kinder messen", rät Dr. Katrin Woldga. "Die 'Daumenprobe' hilft dabei: Passt bei der Anprobe zwischen den längsten Zeh und die Schuhspitze noch eine Daumenbreite, haben die Füße genug Bewegungsfreiheit. Nicht nur auf die Länge achten, sondern auch darauf, ob die Schuhe zu eng sind. Ganz wichtig: Es sollten immer beide Füße gemessen werden. In den meisten Schuhgeschäften steht dafür ein spezielles Fußmessgerät zur Verfügung."

Die Kinder sollten außerdem immer zwei Paar Schuhe besitzen, damit diese regelmäßig auslüften können. An Geschwister vererbt werden sollten nur Gummi- oder Skistiefel, weil sie sich dem Fuß nicht anpassen.

Lausitzer Seenkette soll Tourismusmagnet werden

In wenigen Jahren soll die Lausitz ein Paradies für Wassersportler sein. In einem Positionspapier haben jetzt die Wirtschaftsministerien von Brandenburg und Sachsen Eckpunkte für die gemeinsame Entwicklung von Tagebaurestlöchern zu einer touristisch attraktiven Seenkette festgelegt. Die dicht nebeneinander gelegenen Seen sollen durch schiffbare Kanäle miteinander verbunden werden. Damit stünde im Endausbau Sportbooten als auch Fahrgastschiffen ein Areal von bis zu 7.000 ha Gesamtwasserfläche zur Verfügung.

Noch in diesem Jahr soll ein einheitliches Tourismuskonzept erarbeitet werden, das Grundlage für die weitere Braunkohlesanierung und für den Ausbau der Infrastruktur sein soll. „Es ist wirtschaftlicher, schon bei der Sanierung die künftige Nutzung vor Augen zu haben. Statt später gerade fertig gestellte Böschungen wieder zu zerstören, werden die im Rahmen der Sanierung notwendigen Gräben so verbreitert, dass später Schiffe darin Platz haben“, so der sächsische Wirtschaftsminister Dr. Kajo Schommer.

„Der Ausbau der Lausitzer Seenkette ist ein weiterer wichtiger Baustein für die touristische Entwicklung und den Strukturwandel der Region“, sagte Brandenburgs Wirtschaftsminister Wolfgang Fürniß. Schon jetzt sei die Lausitz ein attraktives Besucherziel und habe erheblichen Anteil an der positiven Entwicklung des Tourismus.

In einer ersten Stufe werden 2002/2003 bzw. 2004/2005 schiffbare Verbindungen zwischen den niveaugleichen Tagebauseen Sedlitz/Skado/Koschen und Spreetal/Bluno geschaffen. Damit entstehen zunächst zwei nicht miteinander zusammenhängende Seengebiete von 3.000 bzw. 1.400 ha. Die Kosten von ca. 5,2 Mio. DM, - 1,8 für Brandenburg, 3,4 Mio. für Sachsen - sollen im Rahmen des Bund-Länder-Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung getragen werden. Träger all dieser Arbeiten bleibt zunächst die LMBV. Die Länder sind sich jedoch darin einig, dass mittelfristig eigenständige Trägerstrukturen zu schaffen sind.

Sachsen will Leipziger Tunnelröhren bauen

Der Freistaat Sachsen hat jetzt der Deutschen Bahn AG angeboten, Bauherr für den City-Tunnel Leipzig zu werden. „Wir werden der Bahn den fertigen Rohbau einschließlich der Stationen übergeben“, sagte der Sächsische Verkehrsminister Dr. Kajo Schommer am 9. September in Dresden. Die Bahn könne sich dann auf ihre ureigensten Aufgaben, wie die Gleisanlagen, die Signaltechnik, die notwendige Sicherheitsausstattung sowie die Einbindung in das Leipziger Schienennetz konzentrieren.

„Wir haben beim Autobahnbau, z.B. beim Tunnel Königshainer Berge oder jetzt bei der A 17, bewiesen, dass wir gemeinsam mit kompetenten Partnern in der Lage sind, termingerecht und finanzsicher solche Großprojekte voranzubringen. Darum scheuen wir uns auch nicht, das Finanzierungsrisiko zu übernehmen“, so der Minister. Erste Überlegungen zum Bau eines Tunnels zwischen Hauptbahnhof und Bayerischem Bahnhof gehen auf das Jahr 1913 zurück. 1996 gründeten der Freistaat Sachsen, die DB AG und die Stadt Leipzig die Planungsgesellschaft City-Tunnel Leipzig GmbH, die seitdem mit Hochdruck an der Bauvorbereitung arbeitet. Auf einer ca. vier km langen Strecke sollen in einer Tiefe von bis zu 25 m unter der Leipziger Innenstadt zwei Tunnelröhren mit vier unterirdischen Bahnhöfen gebaut werden. Die Kosten betragen ca. 1,04 Mrd. DM. Davon kommen 240 Mio. aus dem EU-Strukturfonds. Den Hauptteil der Kosten werden Bund und Freistaat tragen. Das trifft auch auf die durch neue Sicherheitsvorschriften notwendigen Mehrkosten zu. Nach den Tunnelunglücken in Österreich hatte die Bahn im März 2001 neue Bestimmungen erlassen. Der Leipziger Tunnel wird damit als Pilotprojekt der sicherste Tunnel Deutschlands. Mit dem City-Tunnel Leipzig wird eine empfindliche Lücke im Eisenbahnnetz geschlossen.

Rettung für die Weißtanne in Sicht Aufforstungsprogramm stoppt Rückgang des vom Aussterben bedrohten Baumes

Der dramatische Rückgang der Weißtanne in Sachsens Wäldern konnte gestoppt werden. Darauf machte Umwelt- und Landwirtschaftsminister Steffen Flath aufmerksam. Seit Anfang der neunziger Jahre werde die Wiederansiedlung dieser einst in Sachsen häufigen Baumart intensiv betrieben. So wurden zwischen 1990 und 1999 im Landes- und Kommunalwald 1,5 Millionen kleine Tannen auf einer Fläche von 730 Hektar gepflanzt. Ziel ist es, den Anteil der Weißtanne langfristig wieder auf etwa zehn Prozent des Gesamtwaldes zu erhöhen. Derzeit gibt es in Sachsen nur noch 2 000 über 60 Jahre alte Weißtannen. Davon stehen 430 in der hinteren Sächsischen Schweiz. Der Erfolg der Wiederaufforstung wird sich jedoch erst in einigen Jahrzehnten zeigen. Die ausgeprägte Vorliebe von Rot- und Rehwild für Weißtannenpflänzchen und -triebe erschwert die Wiederansiedlung. Wie eine stichprobenartige Untersuchung der Landesanstalt für Forsten im vergangenen Jahr ergab, wies jede dritte Jungpflanze Verbisschäden auf. Die Wiederansiedlung der Weißtanne in Sachsen muß deshalb mit der Herstellung waldverträglicher Wildbestände einhergehen.

Die Weißtanne (*Abies alba*) ist ein Tiefwurzler und deshalb für das Ökosystem des Waldes (Stabilisierung des Waldbodens) von großer Bedeutung. Als langlebige (im Einzelfall bis zu 500 Jahren) Schattenbaumart, ist sie wichtiger Bestandteil

eines naturnahen Mischwaldes. Noch bis in das 17. Jahrhundert hinein gehörte die Weißtanne im Erzgebirge, der Sächsischen Schweiz und in der Oberlausitz mit einem Anteil von 30 Prozent zu den Hauptbaumarten. Verantwortlich für den Bestandsrückgang in den vergangenen 150 Jahren waren neben den Schwefeldioxid-Immissionen durch Industrie und Kraftfahrzeuge auch die Waldbewirtschaftung durch Kahlschläge und der starke Verbiss durch Schalenwild.

Kfz-Prüfstelle Chemnitz, Fürstenstraße

Den richtigen Durchblick haben in Nebel und Regen so wertvoll wie nie

Lichttest sorgt für klare Verhältnisse

Nieselregen und kürzer werdende Tage - und wir fahren auch nicht gerade langsamer, weil wir uns etwa mehr Zeit nehmen können. Damit es nicht aus beiden Ursachen heraus zum großen Crash kommt, müssen wir einfach darauf achten, dass wir immer fit eingestellt sind auf manchmal „trübe Aussichten“. Prüfstellenleiter Manfred Morawe rät allen Kraftfahrern, zuvor am Reifenfüllgerät den Luftdruck zu überprüfen und je nach Tabellenwert seines Fahrzeuges optimal einzustellen, damit das Fahrzeug die richtige Straßenlage mitbringt. Vorher muss die vorhandene Leuchtweitenregulierung auf „Null“ gestellt werden. Im Testgerät müssen die Markierungen für das asymmetrische Abblendlicht und der vorschriftsmäßige Wert für den Lichtkegelabfall auf der Straße - als Marke meist neben dem Scheinwerfer im Auto erkenntlich - übereinstimmen. Das Fernlicht muss ebenfalls mit einer dafür angebrachten Markierung deckungsgleich sein.

Die Chemnitzer Kfz-Prüfstelle in der Fürstenstraße hat Montag bis Freitag von 8.00 - 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 - 12.00 Uhr geöffnet und ist telefonisch unter 0371/4343108 zu erreichen. Mit dem Internet-Anmeldeservice unter www.tuev-sued.de kann jederzeit ein Prüftermin vereinbart werden.

Kfz-Prüfstelle:

Das „5-Sterne-Auto“ ist echt eine verlässliche „Marke“

TÜV-Zertifikat für Gebrauchtfahrzeuge bietet Sicherheit bei Kauf und Verkauf

Ein junger Mann ist mit seinem 10 Jahre alten Ford in der Prüfstelle des TÜV Sachsen vorgefahren. Er möchte gern, dass sein Pkw zum 5-Sterne-Auto wird. Dazu muss das Fahrzeug mehrere Bedingungen erfüllen: Zunächst muss es ein Gebrauchter sein, mit einer mindestens 21 Monate gültigen Prüfplakette und einem ebenso lange gültigen Abgastest. Hinzu kommen eine ganze Menge weiterer Kriterien, denen das Auto genügen muss. Fünf Sterne ist nämlich ein spezielles TÜV-Zertifikat für Gebrauchtfahrzeuge. Prüffingenieur Frank Hoff erläutert: „Davon profitiert jeder, der ein solches Fahrzeug kauft. Durch dieses Zertifikat weiß er, dass sein Auto in Ordnung ist. Nach der ab 1. Januar 2002 gültigen EU-Richtlinie sind Gebrauchtfahrzeuge auf jeden Fall mängelfrei zu verkaufen. Für dieses Zertifikat arbeiten wir eng mit den Werkstätten zusammen, denn der technische Zustand verschiedener Bauteile wie Motor, Getriebe oder Lichtmaschine muss exakt ermittelt werden. Dafür ist die Liste der Forderungen, die der TÜV für das Zertifikat stellt, recht umfangreich.“

Beispielsweise gehören auch der Pflegezustand und die technische Dokumentation des Fahrzeugs einschließlich aller eventuell vorgenommenen An- und Umbauten dazu. Nach Abschluss aller Tests kann das Auto entweder vier oder gar fünf Sterne erhalten.“

Das Gebrauchtwagenzertifikat fordert beispielsweise, dass alle Bedienungselemente, Heizung und Lüftung voll funktionsfähig sind. Die Mechanik der Sitze darf nicht defekt sein und der Himmel nicht verschmutzt. Bei zu großem Lenkspiel oder Ölverlust wird das Zertifikat ebenso wenig erteilt wie bei nicht fachgerecht nachgebesselter Lackierung, Kratzern im Lack oder Dellen im Blech. Gleiches gilt für Unfallschäden, die dilettantisch beseitigt wurden, beschädigten Anbauteilen oder Roststellen an der Karosserie oder an der Bodengruppe. Der TÜV überprüft auch die Funktionsfähigkeit der Klimaanlage, der elektrischen Türverriegelung, der Fensterheber und des Schiebedachs. Große Aufmerksamkeit widmet der Prüfingenieur den betriebswichtigen Baugruppen, wie Getriebe, Brems- und elektrische Anlage. „Dabei kontrollieren wir die Kriterien, wie sie in der Hauptuntersuchung vorgegeben sind und darüber hinaus, auch weitere Dinge. Auch wenn für die Hauptuntersuchung kein Ersatzrad vorgeschrieben ist, so überprüfen wir für dieses Zertifikat nicht nur, ob dieses Rad vorhanden ist, sondern auch den Zustand von Felge und Reifen, so natürlich auch die Profiltiefe. Sie muss für das Reserverad mindestens zwei, für die anderen Räder vier Millimeter betragen.“ Meist sind es Autohändler, die mit einem überholten Gebrauchtwagen zum TÜV kommen, um ein solches Zertifikat zu erhalten und damit dem Kunden den einwandfreien Zustand des Fahrzeugs nachzuweisen. Prüfingenieur Frank Hoff dazu: „Auch für den Kauf aus privater Hand lohnt es sich, dieses TÜV-Zertifikat einzuholen, bevor der Kaufvertrag unterschrieben wird. Damit ist man vor bösen Überraschungen gefeit.“

Weitere Ratschläge gibt es in der TÜV-Prüfstelle. Sie ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr, sonnabends von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

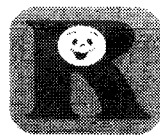


**Pflegedienst Sonnenschein
M. RABE
Lungwitzer Straße 28 A
09356 St. Egidien**

*Ein frohes Weihnachtsfest
und ein **gesegnetes,**
glückliches neues Jahr
Ihnen allen wünscht*



Marina Rabe und Team



**Bereitschaftsdienst
Pflegedienst Reiss GmbH
St. Egidien, Schulstraße 37
Tel. 037204/7670, Fax 76712**

Unser Büro Schulstr. 37 ist wochentags von 7.30 bis 15.00 Uhr besetzt (sonstige Termine nach Absprache) und unter

Tel. 037204/7670 erreichbar. Es können jederzeit Termine für

- med. Fußpflege
- Beratungshausbesuche zur Pflegeversicherung § 37 Abs. 3 SGB XI
- sonstige Beratung zu Heil- und Hilfsmitteln in der häuslichen Krankenpflege

vereinbart und dann in Ihrer Wohnung durchgeführt werden. Unterwegs sind wir unter 0177/3433156 und 0178/5910307 zu erreichen.

www.pflegedienst-reiss.de pflegedienst-reiss@proximedia.de

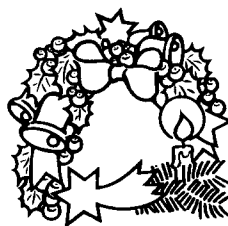


Für das
uns entgegengebrachte
Vertrauen danken wir
sehr herzlich und
wünschen unseren
verehrten Patienten,
allen Freunden und
Bekanntem

gesegnete
Weihnachtsfeiertage
und im neuen Jahr
alles Gute!

Pflegedienst Reiss GmbH

St. Egidien
Schulstraße 37

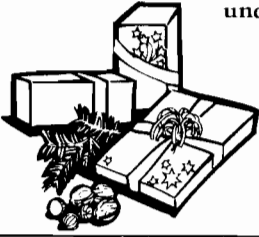


Frohe Weihnachten
und ein glückliches
neues Jahr wünscht
allen Mitgliedern

die Ortsgruppe St. Egidien
der Volkssolidarität



Allen Kunden und Freunden unseres Hauses
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr.



Isoldes Blumenshop
Inh. Isolde Nicke

Glauchauer Str. 13
09356 St. Egidien
Tel. 037204/86059

Für das
uns entgegengebrachte
Vertrauen danken wir
sehr herzlich und
wünschen unserer
verehrten Kundschaft,
allen Freunden
und Bekannten



gesegnete
Weihnachtsfeiertage
und im neuen Jahr
alles Gute!

Bäckerei Starke

Inh. Anke Vieweg
Lessingweg 28, 09356 St. Egidien

Frohe Weihnacht

*und viel Glück
im neuen Jahr*

wünschen wir unserer
verehrten Kundschaft



Friseursalon Kiefling

Glauchauer Str. 4, 09356 St. Egidien

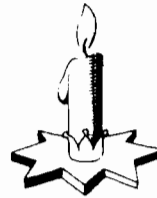


Frohe Weihnachten
und ein glückliches
neues Jahr
wünscht allen
ihren Kunden

FRANKE

Telefon- und Elektroanlagen
Gewerbegebiet "Am Auersberg"
Weißdornstr. 2
Tel. 037204/2481
Fax 037204/80413

Allen Kunden und Freunden
unseres Hauses
besinnliche Weihnachtsfeiertage
und Gesundheit für das neue Jahr.



Schreibshop, Lotto-Toto-Annahmestelle[®]
und Reiseagentur Scheibner-Reisen
GRIT SCHEIBNER
Glauchauer Str. 5, 09356 St. Egidien

*Allen unseren
Kunden, Freunden
und Bekannten
wünschen wir*

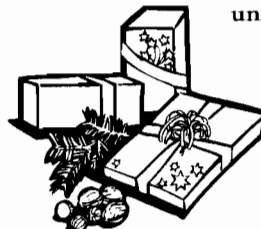


**besinnliche Weihnachtstage
und ein
glückliches neues Jahr**

Fußbodengestaltung RASCHA Bau GmbH
A. Schatz

Lungwitzer Str. 92, 09356 St. Egidien

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr.



Klaus Späte
Schuhmachermeister

Lungwitzer Str. 90
09356 St. Egidien

Zum Jahresende

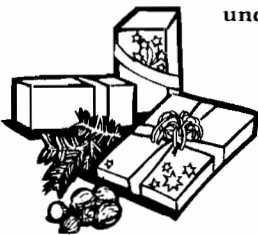
*danken wir für die angenehme Zusammenarbeit,
wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr in bester Gesundheit.*



Praxis für Physiotherapie Janet Ackermann

Bahnhofstr. 11, 09356 St. Egidien, Telefon 037204/86480

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr.



**Textil- u. Kurzwaren
Christa Schubert**

Glauchauer Str. 47
09356 St. Egidien
Tel. 037204/84058

*Allen unseren
Kunden, Freunden
und Bekannten
wünschen wir*



**besinnliche Weihnachtstage
und ein
glückliches neues Jahr**

Antennen-Elektro

Hans-Günter Nürnberger

Quelle-Agentur

Sabine Nürnberger

Lichtensteiner Str. 3, 09356 St. Egidien

Frohe Weihnacht

*und viel Glück
im neuen Jahr*

wünschen wir unserer
verehrten Kundschaft



Lebensmittel

Reinhard Völkel

Lungwitzer Str. 87, 09356 St. Egidien

Allen unseren Lesern
wünschen wir
recht frohe,
erholungsreiche
Weihnachtsfeiertage
und ein glückliches,
erfolgreiches
neues Jahr



**SECUNDO
VERLAG**

Fachverlag für
öffentliche Mitteilungen
Auenstraße 3
08496 Neumark



Am Ende
des alten Jahres
danken wir für Ihr
Vertrauen
und die gute
Zusammenarbeit
und wünschen
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr.

**WOHNUNGSWIRTSCHAFT
der Gemeinde St. Egidien**

Tel. (037204) 85767, Fax (037204) 85769
Funk 0173/9878147
August-Bebel-Str. 21, 09356 St. Egidien